

„Nr. 27. d. S.) alimentirte Schulrentigungs-Kasse,
 „deren Einnahmen zur Abtragung der Landes-Schul-
 „den verwendet wurden.

„Zusolge der Schulden-Etats hatten:

	an Kapital.	an jährl. Zinsen u.	
	Rth.	Flor.	Rth. Flor.
„a. auf d. Stadt Recklinghausen	71118	9	2560 11
„b. auf einmal	9778	—	413 7½
„d. St. ferner	2370	20	105 19
Dor- sten	sobann ohne Kapital- und Ursprungan- gabe		— — 381 41½
„und endlich c. auf der soge- „nannten Bestischen Steuer			
„Rezeptur	169373	56½	6957 31

„Die jüngste im Jahre 1807 vorgenommene Volks-
 „zählung in der Graffschaft Recklinghausen weist eine
 „Bevölkerung von 30270 Seelen, auf einem Flächen-
 „raum von 7½ □ Meilen, nach, und war der im Jahr
 „1796 zuletzt aufgenommene Viehbestand: 18206
 „Stück Hornvieh, 4048 Pferde, 14819 Stück Woll-
 „vieh und 5148 Schweine. Die vorzüglichsten Lan-
 „desprodukte sind: Kornfrüchte aller Art und Heu.“

Verzeichniß

von Rescripten, Instruktionen und sogenannten Ge-
 meinen; Bescheiden der Herzoglich Arenbergischen
 Staatsgewalten vom 19. September 1809
 bis 20. Dezember 1810,

welche in nachstehender Ordnung, in einem, im Archive
 des hohen Revisions- und Kassationshofes für die Rhein-
 provingen zu Berlin, vorhandenen Bande, zum Theil in
 Urschrift und zum Theil in beglaubigten Abschriften,
 enthalten sind.

(conf. die Bemerk. ad Nr. 34. d. S.)

Nr. 1. Paris den 19. September 1809.

Herzogl. Geheime Kanzlei.

Instruktion (in 24 §§.) für den Präsidenten des
 Appellationsgerichts, für jene der Distriktsgerichte, für
 den General-Prokurator und resp. die Prokuratoren;
 über die ihnen, jedem ins besondere und gemeinschaftlich,
 so wie unter Konkurrenz der Gerichtshöfe, zustehenden
 und obliegenden Befugnisse, in Rücksicht der Aufsicht
 des Justizwesens, der Verwaltung der Gerechtigkeit, der
 Handhabung der Gesetze, und der Verbesserung und Vervoll-
 kommenung derselben. (NB. ist gezeichnet: Daniels u. Stod.)

2. Recklinghausen den 4. Oktober 1809.

Provisorisches Dienstreglement (in 47 §§.)
 über die Rechte und Pflichten der Präsidenten und Rich-
 ter, Secrétaire u. Registratoren, über Zeit und Dauer der
 öffentlichen Audienzen, Führung der Register und Pro-
 tokolle, und über den Mechanismus des Justiz-Dienstes.
 (NB. ist vom Appellat.-Ger.-Präsidenten und vom General-
 Prokurator erlassen.)

3. Recklinghausen den 5. Oktober 1809.

Gemeiner Bescheid des Appell. Gerichts (in
 26 §§. über die Behandlung der bei den vorherigen Ge-

richtsstellen schon anhängig gewesenem Prozesse, über die Protokollirungen in den Friedensgerichtshöfen und der geschehenden Angaben von Factis beim mündlichen gerichtlichen Verfahren, und über die Zulässigkeit mehrerer Instanzen, Termine resp. präparatorischer Erkenntnisse. (NB. wie vor.)

4. Recklinghausen den 12. Oktober 1809.

Gemeiner Bescheid des Appell.-Gerichts (in 3 §§.) Die von dem Distriktgerichte zu Meppen an das Appell.-Gericht gelangenden und fernerer Instruktion bedürftigen Prozesse sollen durch Appellger. Urtheil an dasselbe remittirt und näher instruirt werden. In alten Processen soll bis zur jedesmaligen Entscheidung der Frage: ob noch Revision darin statthaft sei? das frühere Urtheil suspendirt bleiben, wenn die Revision binnen 10 Tagen angemeldet wird. Die Mitglieder der Distr. Gerichte können in den von ihnen früher betriebenen Processen, worin sie ohnehin illegal sind, advociren. Die Anwendung der frühern und nunmehrigen Gerichtsgebühren-Laxe in alten und neuen Processen wird bestimmt. In Meppen nehmen die Beisitzer des Distriktgerichtes ihren Sitz bei den Richtern, wenn sie als Gerichtsassessoren, und bei den Advokaten, wenn sie als solche fungiren. (NB. wie vor.)

5. Recklinghausen den 26. Oktober 1809.

Gemeiner Bescheid des Appell.-Gerichts (in 22 §§.) die Behandlung der Concur.-Sachen, die Prüfung der Procuratoren, und die Behandlung derjenigen Sachen, worin früherhin 5 Botanten erforderlich waren betreffend. (NB. wie vor.)

6. Ohne Erlaßort den 2. November 1809.

Auszug einer landesherrlichen Verordnung, über die veränderte Ausübung der Hofs-Gerichtsharkeit. (NB. in von Kampfs Jahrbüchern für 1. pr. Befestigung, Rechts- und Wissenschaft etc. Band XXX. Heft 59. S. 82 abgedruckt.)

7. Ohne Erlaßort den 3. November 1809.

Auszug eines landesherrl. Rescripts an den General-Procurator —: Öffentliche Vergehen wider die guten Sitten werden von den Friedensgerichten summarisch untersucht und zur Bestrafung an die Distriktgerichte

verwiesen, woselbst auf 8 Tage oder auf mehrere Wochen Gefängnißstrafe und allenfalls zugleich auch auf eine Geldstrafe erkannt werden soll. — Dem Officialatgericht steht über diese so wie über andere Vergehen keine Erkenntniß zu.

8. Recklinghausen den 9. November 1809.

Gemeiner Bescheid (in 11 §§.) die vorhandenen gerichtlichen Depositen, die Gebühren der Advokaten und Procuratoren und die Verhandlung bei geschlossenen Thüren der öffentlichen Sclandal erzeugenden Processen betreffend.

9. Recklinghausen den 9. November 1809.

Schreiben des General-Procurators an den Präsidenten des Appellhofes. Die Richter sind in denjenigen Processen nicht refusabel, welche ihre Ehre oder Schwiegerehne als Advokaten oder Procuratoren betreiben, sie müssen sich aber aller Theilnehmung an Einleitung und Behandlung solcher Processen enthalten.

10. Recklinghausen den 22. November 1809.

Gemeiner Bescheid (in 4 §§.) — die Ordnung des Plaidoyers und den äußern Zustand in den Gerichtsbau- dienzen betreffend.

11. Recklinghausen den 4. Dezember 1809.

Publikandum des Appell.-Gerichts —, die landesherrliche Modifizirung und Bestätigung des Gemeinen Bescheides vom 5. Oktober c. a. (Nr. 3.) betreffend.

12. Recklinghausen den 5. Dezember 1809.

Publikandum des Appell.-Gerichts —, die landesherrliche Modifizirung und Bestätigung des Gemeinen Bescheides vom 12. Oktober c. a. (Nr. 4.) betreffend.

13. Recklinghausen den 7. Dezember 1809.

Gemeiner Bescheid (in 9 §§.) — die Abnahme der öffentlichen Affixe am Gerichtshause, die Erlassung und Publikation der Ediktalladungen, die Reassumirung der fisdal. (Brächten-) Sachen, die Behandlung der zulässigen Revisions-Sachen, die Zeugen-Verhöre und die Beurtheilung der Civil-Frage in den reassumirten fisdal. Sachen betreffend.

14. Paris den 4. November 1809.

Rescript der herzogl. Geheimen-Canzlei (gezeichnet Daniels und Stock) — die Abfassung und Mittheilung der Conklusionen der Referenten und der Staatsprokuratoren in Prozessen betreffend.

15. Recklinghausen den 9. Dezember 1809.

Publikandum des Appell.-Gerichts. — Reglement über die künftige Prüfung der Advokaten.

16. Recklinghausen den 14. Dezember 1809.

Gemeiner Bescheid (1. §.) — die Berechnungsart der Zinsen und deren Zuschlag zur Kapital-Forderung bei Petitorialklagen betreffend.

17. Recklinghausen den 4. Januar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 5. §§.) — die Vorladung ausländischer Zeugen, deren Zeugen-Gebühren und die Entlassung der Zeugen überhaupt betreffend.

18. Recklinghausen den 18. Januar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 4 §§.) — die Ansetzung des Audienztages für die reassumirten und schriftlich verhandelten Prozesse betreffend.

19. Recklinghausen den 18. Januar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 16 §§.) — die Gebühren-Laxe der Friedensgerichte in Civil- und Fiskal-Sachen, desgleichen bei den Distrikts-Gerichten betreffend.

20. Paris den 24. Januar 1810.

Rescript der Herzogl. Geheim. Canzlei an den General-Prokurator zu Recklinghausen. — Die gerichtliche Ausmittelung des Thatbestandes, die Einnehmung des Augenscheines, die Vernehmung der Zeugen, die Prozeß-Instruktion durch die Friedensrichter, und die desfallsige Konkurrenz des öffentl. Ministeriums, des Letztern Behandlung geschehener Anzeigen begangener Verbrechen, die Stellung des öffentlichen Ministeriums als Ankläger, die Ernennung und das Verfahren des Instruktionsrichters in Criminal- und Fiskal-Fällen, die Exekution auf den Grund von Urkunden und richterlicher Erkenntnisse und desfallsige Beaufsichtigung der Gerichtsdienner, und

Freistellräumungen vor der Verwirklichung gerichtlich erkannter Versteigerungen wegen Schuldforderungen u. d. d. betreffend.

21. Recklinghausen den 8. Februar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 2 §. §.) — Zusatz zur Tax-Ordnung für das Appellations- und für das Distriktsgericht zu Recklinghausen.

22. Recklinghausen den 28. Februar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 4 §. §.) — Inventarien, Richterscheinen der Partheien in der Audienz und desfallsige Kostenverwirrung, und Zeugenverhöre betreffend.

23. Paris den 19. Februar 1810.

Rescript der Geheim. Canzlei (an den General-Prokurator zu Recklinghausen). Die Requisition der Acten der Unterpräfecturen, welche zur Aufklärung von Verbrechen dienen können, steht den Präsidenten und Procuratoren der Gerichte zu, und sollen sie nicht getweigert werden u. d. d.

24. Recklinghausen den 28. Februar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 32 §§.) — Die Refusation von Richtern, die Illegalität der Staatsprokuratoren und die Klagen gegen Richter oder Richter-Collegien betreffend.

25. Recklinghausen den 2. März 1810.

Publikandum des Appell.-Gerichts — Die Prüfung der Procuratoren und Notarien, die Zulässigkeit der Cumulation der Advokatur mit dem Notariat und resp. mit der Procuratur und die unzulässige Vereinbarung der drei Eigenschaften in einer Person betreffend.

26. Recklinghausen den 12. März 1810.

Schreiben des Gen. Procurators an den App.-Ger.-Präsidenten. — Benachrichtigung über die zwischen den herzoglich Arenbergischen und den großherzoglich bergischen Gebieten vereinbarte Freizügigkeit.

27. Recklinghausen den 15. März 1810.

Gemeiner Bescheid (in 19 §. §.) — Ansetzung der Termine zum Schriftenwechsel, Wirkungen der Appellationen und Oppositionen, Vollziehung der Urtheile, definitive und provisorische gegen Caution, und deren Suspens-

sion, Präsdial-Eadungen und Expedition der Urtheile ic. betreffend.

28. Recklinghausen den 20. März 1810.

Publikandum des Gen.-Prokurators. — Modifikationen des Dienst-Reglements vom 4. Octobr. 1809 (Nr. 2.)

29. Recklinghausen den 29. März 1810.

Gemeiner Bescheid. — Expeditionsgebühren der Urtheile betreffend.

30. Recklinghausen den 12. April 1810.

Gemeiner Bescheid (in 3 §. §.) — Gebühren für Contumacial-Urtheile, desgleichen für ausgesetzte Urtheile und für Causis majoris und minoris betreffend.

31. Berge den 31. März 1810.

Auszug einer Verordnung: — Die Behandlung der Dämonischen Fiskal- und Criminalsachen durch den vorstigen Richter und die Regierung (erst Appellations-Gericht) zu Recklinghausen betreffend.

32. Recklinghausen den 3. Mai 1810.

Gemeiner Bescheid (in 24 §. §.) — Die Executionen der Urtheile ic. durch die Friedensrichter und resp. die Districtsgerichte und Staatsprokuratoren, so wie das Subhastations-Verfahren betreffend.

33. Berge den 7. Mai 1810.

Rescript des Statthalters an den Gen.-Procurator. — Die Diäten und Reisefkosten der an auswärtigen Gerichten auf tretenden Advokaten sind nicht dem Sakkumbenten zur Last zu setzen, sondern von dem Klienten nach billigem Abkommen zu tragen.

34. Berge den 11. Mai 1810.

Rescript wie vor — die Einführung und Vereidigung neu angestellter Justizbeamten betreffend.

35. Berge den 11. Mai 1810.

Rescript wie vor — die erforderliche gerichtliche Ob-signation der Nachlassenschaften solcher Geistlichen, welche Pfarr- oder Stiftungs-Vermögen verwaltet haben und die Konkurrenz der Unterpräfekte vor Ueberlassung der

Erbschaften an die Erben, zur Wahrnehmung des Interesses der Kirchen oder Stiftungen betreffend.

36. Paris den 28. Mai 1810.

Rescript der Geheimen Kanzlei an den Gen.-Procurator — das Verfahren bei Abladung resp. Requisition ausländischer Zeugen und deren ausländische Interrogation bei verweigerter Auslieferung betreffend.

37. Recklinghausen den 29. Mai 1810.

Publikandum des App.-Ger. — Bei Widerspächlichkeiten gegen die Civil- Behörden soll das Militair requirirt, und die Aufseher sofort zur Strafe gezogen werden.

38. Berge den 30. Mai 1810.

Rescript des Statthalters — die den Unterpräfekten und Maires zustehenden Cognitions- und Straf-Befugnisse bei Untersuchung von Polizei- und Defraudations-Bergehen, so wie die erforderliche Konkurrenz des öffentlichen Ministeriums und der Gerichte betreffend.

39. — — — — —

Zur Erläuterung der vorstehenden Verfügung werden (mittels Abschriften der Berichtserstattungen der Unterpräfektur zu Recklinghausen) diejenigen Fälle bezeichnet, welche ausschließlich zur Erkenntnis der Unterpräfektur gehören und resp. zur Rebiginal-Polizei, Feuer-Polizei, Landwirthschafts-Polizei und zur Wohlfahrts-Polizei resp. fortiren.

40. Berge den 8. Juni 1810.

Rescript des Statthalters an den Gen.-Prot. — Das Hofsgericht ist zu Ediktalvorladungen der Gläubiger von Hofsleuten befugt.

41. Recklinghausen den 9. Juni 1810.

Publikandum des Gen.-Procurators. — Verfahren gegen Gerichtsdienner, Glaubwürdigkeit der Aussagen der Gerichtsdienner und Gefangenwärter, legale Form der Testamente, Pfarrer können sie nicht aufnehmen, gerichtliche Ob-signationen (bei Geistlichen), Actes respectueux Vereidigung der Vormünder betr.

42. Recklinghausen den 9. Juni 1810.

Publik. des General-Prof. — landesherrliche Genehmigung des Gemeinen Bescheides vom 18. Jan. 1810 (Nr. 18.) mit einem Zusaze.

43. Recklinghausen den 14. Juni 1810.

Gemeiner Bescheid (in 3 §. §.) — Sportelnansetzung bei den 1. Instanzgerichten, Vollziehung der Exekution in Mobilien, Festsetzung und Beitreibung der Kosten betr.

44. Berge den 15. Juni 1810.

Verordnung des Statthalters: — Festsetzung der Besoldungen und Zulagen, anstatt der Neben-Einzelmandate, des Appellat.-Gerichtes zu Recklinghausen betr.

45. Berge den 15. Juni 1810.

Idem — Vertheilungsart der Zulage für das Appellations-Gericht zu Recklinghausen betr.

46. Berge den 15. Juni 1810.

Idem — Fondsanweisung zu der Zulagebestreitung des Appellations-Gerichtes zu Recklinghausen betr.

47. Berge den 15. Juni 1810.

Idem — Führung der Gerichtsregister, Audienzprotokollen, Protokollen und die desfalligen Kosten und Gebühren-Entrichtungen betreffend.

48. Recklinghausen den 28. Juni 1810.

Gemeiner Bescheid (in 2 §. §.) — Mittheilungen der Entscheidungsgründe älterer Urtheile in noch schwebenden Prozessen betr.

49. Recklinghausen den 5. Juli 1810.

Gemeiner Bescheid (in 23 §. §.) — Expedition der Urtheile und Einlegung der Rechtsmittel in Fiskalsachen, Erlegung und Beitreibung der Gerichts-Gebühren, Unwendbarkeit der alten Taxordnung, Moderation der Gebühren-Rechnungen, Antheil der Sekretaire an den Gerichtsgebühren ic. betr.

50. Berge den 14. Juli 1810.

Rescript des Statthalters an den General-Procurator — die Glaubwürdigkeit der Protokolle der untern Forstbeamten über Forstfrevsel ic. betreffend.

51. Berge den 14. August 1810.

Rescript des Statthalters an das Appellations-Gericht. — Gehalts erhöhungen für die Mitglieder des Appellations-Gerichtes und den General-Procurator zu Recklinghausen betr.

52. Berge den 23. August 1810.

Rescript des Statthalters an das Appell.-Gericht. — Vertheilungsart der Zulage an die Mitglieder des Appell.-Gerichtes zu Recklinghausen.

53. Berge den 24. August 1810.

Rescript des Statthalters an den General-Procurator. — Cognition der Unterpräfecturen und der Gerichte in Zolldefraudations-Sachen und desfalliges Verfahren betr.

54. Berge den 24. August 1810.

Rescript des Statthalters an die Unterpräfecte und den General-Procurator. — Erläuterungen über die Cognitionsbefugnisse der Unterpräfecte, Maires ic. und der Gerichte und deren Verfahren in Polizei- und Zoll-Frevsel, ic. Sachen betr.

55. Berge den 4. September 1810.

Verordnung des Statthalters. — Instruktion für die Stempel-Empfänger.

56. Berge den 4. September 1810.

Verordnung des Statthalters. — Instruktion über die Rechnungsführung der Stempel-Empfänger.

57. Berge den 5. September 1810.

Verordnung des Statthalters. — Anführung der Ordnungs-Nummern der Rescripte ic. der Statthalterei.

58. Berge den 21. September 1810.

Verordnung des Statthalters. — Hebegebühren der Gerichtsgebühren- und Stempel-Empfänger.

59. Berge den 21. September 1810.

Verordnung des Statthalters. — Grenzlinie der Cognitionsbefugnisse der Unterpräfecturen und Gerichte (in 24. §§.)

60. Necklinghausen den 30. September 1810.

Publikation des General-Procurators — die Vertheilungsart der Zulage für die Mitglieder des Appell.-Gerichtes betreffend.

61. Berge den 29. Oktober 1810.

Rescript des Statthalters. — Der Termin zur Ausführung der Verordnung vom 15. Juni 1810 und resp. zur Erhebung der Stempelabgabe und der Gerichtsgebühren wird vom 1. November auf den 1. Dezbr. a. a. verschoben.

62. Berge den 27. November 1810.

Rescript des Statthalters. — Zweite Termin-Verlängerung wie vorstehend bis zum 1. Januar 1811.

63. Berge den 3. Dezember 1810.

Rescript des Statthalters an des Appell.-Gericht. — Erläuterungen über das gerichtliche Verfahren in Criminal-Sachen.

64. Necklinghausen den 20. Dezember 1810.

Gemeiner Bescheid (in 17 §§.) — Erläuterungen über das gerichtliche Verfahren in Fiscal- und Criminal-Sachen.

Sach-Verzeichniß

zur dritten Abtheilung

der Gesetz-Sammlung für den vormaligen

Chur-Staat Cöln,

resp.

für das Vest Necklinghausen

vom 26. November 1802 bis zum 22. Januar 1811,

und von Nr. 1 bis Nr. 50.

Bemerkungen. Die Aufstellung ist streng alphabetisch geordnet. — Die Wiederholungen der Anfangsworte sind durch Querstriche bezeichnet. — Die Rückweisungen von einem Stichworte zum Andern finden in der Regel am Schlusse jedes Artikels ihre Stelle. — Die Zahlen weisen auf die Ordnungs-Nummern der Verordnungen.